

Das Konzept der hundegestützten Pädagogik an der Grundschule St. Antonius Hau

Einführung

Haustiere sind in der Lage, durch ihre Anwesenheit und die unvoreingenommene Zuwendung dem Menschen gegenüber dessen Wohlbefinden zu steigern. Allein durch die Gegenwart eines Schulhundes kann die Lernatmosphäre im Schulalltag positiv beeinflusst werden. Die Schüler erfahren im Rahmen tiergestützter Pädagogik eine ganzheitliche Entwicklungsförderung.

Ein Schulhund ist ein „speziell ausgebildeter Hund, der zur Unterstützung pädagogischer Prozesse aktiv und regelmäßig von Pädagogen in den Unterricht integriert wird“ (vgl. Heyer & Kloke, 2013). Er wird in Schulklassen eingesetzt, um Kindern Erfahrungen im Umgang mit Hunden zu ermöglichen. Wird ein Lehrer oder eine Lehrerin regelmäßig von seinem oder ihrem Hund in der Schule unterstützt, so spricht man von tiergestützter Pädagogik. Die tiergestützte Pädagogik setzt einen pädagogischen Abschluss des Hundeführers voraus. Es besteht ein pädagogisches Konzept, das die individuellen Voraussetzungen der Schüler und des Hundes berücksichtigt.

Wer Kinder beobachtet, erkennt schnell, dass sie sehr frei und unbeschwert auf Tiere zugehen. Der Zugang ist häufig spontan und mit sehr hoher Motivation belegt. Diese natürliche Affinität der Kinder zu Hunden wird in der pädagogischen Arbeit in der Schule genutzt (auch hundegestützte Pädagogik in Schulen -> Hupäsch genannt). Hupäsch ist der „systematische Einsatz von ausgebildeten Hunden in der Schule, zur Verbesserung der Lernatmosphäre und individuellen Leistungsfähigkeit, sowie des Sozialverhaltens der Schüler“ (vgl. Agsten, 2009).

Als Schulhund eignen sich nur besonders ruhige und sehr gut erzogene Hunde, die einen hohen Stresspegel ertragen, ohne Zeichen von Aggression zu zeigen. Die Rasse spielt keine Rolle, es kommt ausschließlich auf das Wesen des individuellen Tieres an. Eine sorgfältige Gesundheitskontrolle im Hinblick auf Impfungen, Entwurmung und Flohvorsorge wird gewährleistet.

Begründung für einen Schulhund

In der Fachliteratur gibt es inzwischen eine Vielzahl von Berichten und Studien, die die positiven Auswirkungen und die Anwesenheit eines Schulhundes sowohl auf einzelne Schüler als auch auf die Struktur des Klassenverbands bewirkt, belegen. Die Tatsache,

dass der Hund den Menschen in seinem Umfeld unvoreingenommen und wertfrei begegnet, stärkt die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler und fördert das Selbstbewusstsein. Darüber hinaus werden durch seine Präsenz Lernmotivation und Konzentration gefördert. Die Lernatmosphäre gestaltet sich positiv. Kinder, die keine eigenen Haustiere haben, können Erfahrungen im Umgang mit dem Schulhund sammeln und eventuell vorhandene Ängste abbauen. Der respektvolle und achtsame Umgang mit dem Tier bietet die Möglichkeit, emotionale und soziale Kompetenzen zu erweitern. Nicht zuletzt kann sich die Anwesenheit eines Schulhundes positiv auf das Kommunikationsverhalten der Schüler auswirken. Durch gelenkte Interaktion im Klassenverband, in der Kleingruppe oder in Einzelarbeit können Probleme in den Bereichen Wahrnehmung, Emotionalität, Sozialverhalten, Lern- und Arbeitsverhalten und Motorik aufgearbeitet werden, da der Hund als Katalysator wirkt.

Rechtsgrundlagen

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW hat 2015 eine Handreichung zu den Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes entwickelt. 2019 wurde diese durch RiSu- Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht ergänzt.

Für eine Genehmigung eines Schulhundes bedarf es keiner Zulassung nach § 30 Abs. 2 SchulG, da es sich nicht um ein Lehrmittel in diesem Sinne handelt.

Die Genehmigung und der Einsatz unterliegt immer der Schulleitung und der Eigenverantwortlichkeit des Hundehalters/ der Hundehalterin.

Fürsorgepflicht

Ein Hund bedarf der Fürsorge seines Menschen. Das bedeutet, wir als Mensch sind für das Wohlbefinden des Hundes jederzeit verantwortlich und sollten Missstände frühzeitig erkennen.

Da der Hund eine intensivere Wahrnehmung in den Einsatzzeiten besitzt, ist für einen Ausgleich nach den Einsatzzeiten zu sorgen. Das könnte Freilauf, ... sein.

Einsatzzeiten

Nach der gesetzlichen Bestimmung dürfen Hunde max. 4 Stunden täglich mit vorgegebenen Pausenzeiten arbeiten.

Es wird allerdings Wert auf geringere Einsatzzeiten gelegt. Das bedeutet, der Hund soll max. 3 Einheiten á 30min arbeiten. Dazwischen sollten jeweils Pausen von mindestens

15min liegen. Während der Ruhephasen und außerhalb der Arbeitszeit steht dem Hund ein angemessener Rückzugsort zur Verfügung. Dieser befindet sich ohne Möglichkeit auf Zugriff Dritter (z.B. eine Box in der Nähe des Pultes).

Ein entsprechender Nachweis über die Einsatzzeiten wird im Arbeitszeitnachweis geführt.

Bedingungen zum Einsatz in der Schule

- Wahrnehmung der arttypischen und individuellen Bedürfnisse des Hundes
- artgerechter, konsequenter und liebevoller Umgang mit dem Hund
- Volljährigkeit des Hundeführers
- Erfahrung im Umgang mit dem eigenen Hund
- nur in der Familie lebende Hunde werden eingesetzt
- Zustimmung der Schulleitung
- Information an den Schulträger, das Schulamt und das Veterinäramt
- ausführliche Information an die Eltern (ggf. Allergien abklären)
- entsprechende Hundehalter-/ Haftpflichtversicherung
- keine Beeinträchtigung des laufenden Schulbetriebes durch den Einsatz des Hundes
- Zertifikat über abgeschlossene Ausbildung (Hund und Hundeführer; siehe Projekthunde Deutschland Internet: projekthunde.de)

Der Hundehalter verfügt darüber hinaus über folgende Kenntnisse:

- Beschwichtigungssignale des Hundes
- Stresszeichen beim Hund
- Stress auslösende Faktoren beim Hund
- Belastung und Anzeichen beim Hund
- Ausgleich zur Arbeit für den Hund

Vorschriften zum Einsatz in der Schule

- kein Freilauf des Hundes im Gebäude oder auf dem Gelände
- kein Zutritt zur Küche
- keine Person wird zur Kontaktaufnahme genötigt
- der Hund wird nicht ohne Beaufsichtigung des Hundeführers gelassen
- Rückzugsmöglichkeit für den Hund muss gegeben sein
- Einhaltung der Einsatzzeiten

- Ausschlusskriterien für den Einsatz:
 - Gesundheitliche Beeinträchtigung des Hundeführers
 - Gesundheitliche Beeinträchtigung des Hundes

Hygienemanagement

Das Hygienemanagement ist ein wichtiger Bestandteil des gesamten Arbeitsfeldes in der Schule. Diese Grundlage dient zur Reduzierung von Infektionskrankheiten, welche wechselseitig übertragen werden können (Zoonose), sowie die Einhaltung möglicher Vorsorge durch regelmäßige Maßnahmen.

Daher gelten folgende Regeln:

- das Bürsten und die Pflege (Waschen) erfolgt ausschließlich außerhalb der Einrichtung
- ein gültiger Impfpass liegt als Kopie in der Schule vor
- ein tierärztliches Gesundheitszeugnis wird jährlich eingeholt
- nach dem Kontakt mit dem Hund waschen die Kinder sich die Hände mit Seife
- während der Frühstückszeit liegt der Hund in seiner Ruhezone
- ein gesonderter Besen steht für die Beseitigung von evtl. verlorenem Fell zur Verfügung
- Spielzeuge, Decke, ... des Hundes werden nach dem Einsatz entfernt
- die benutzten Materialien werden nach dem Einsatz desinfiziert
- bei Hundekontakt können Kinder auch Stoffhandschuhe tragen
- die Futtervergabe kann auch mit einem Futterschlauch oder Löffel erfolgen
- es entsteht kein zusätzlicher Reinigungsaufwand von Seiten der Schule
- ein Hygieneplan dokumentiert die Einhaltung der Vorschriften

Rechtsgrundlagen:

- § 36 Infektionsschutzgesetz
- § 41 Allgemeine Schulordnung
- § 46 Allgemeine Schulordnung
- BGV C 8 (UVV Gesundheitsdienst)
- UVV in gültiger Fassung

Regelwerk für die Kinder im Umgang mit dem Hund

Folgende Regeln zum Schutz des Hundes und der Kinder wurden aufgestellt und werden in der Regel auch beachtet:

- Nichts auf dem Boden liegen lassen.
- Leise sein! Ein Hund hört 15x besser als wir.
- Nach dem Anfassen des Hundes und auf jeden Fall vor dem Frühstück werden die Hände gewaschen.
- Befehle wie „Sitz“, „Platz“, ... erteilt nur Frau Strake oder ein von Frau Strake beauftragtes Kind.
- Auf meiner Decke/in meiner Box möchte ich (der Hund) alleine sein.
- Alle Schulranzen müssen geschlossen sein.
- Wir füttern den Hund nicht. Nur Frau Strake darf uns Leckerli geben.
- In Gegenwart des Hundes wird nicht gerannt.
- Wir wissen, wo und wie wir einen Hund anfassen dürfen und halten uns daran. (Nicht von oben streicheln; immer nur ein Kind streichelt den Hund, ...)
- Der Hund darf nicht festgehalten werden.
- Wenn der Hund auf mich zukommt, bleibe ich stehen.

Versicherung

Jeder Hundehalter bedarf einer Hundehalter-Haftpflichtversicherung. Mit einer Zusatzbescheinigung durch die Versicherungsgesellschaft ist der Einsatz in der Einrichtung vollständig abgedeckt.

Möglicher Ablauf eines Schultages

Der Hund trifft bereits zwischen 7.15 Uhr und 7.30 Uhr mit dem Hundeführer in der Schule ein. Bis zum Unterrichtsbeginn um 8.10 Uhr, ist er mit dem Hundeführer im Klassenraum und wartet in seinem Rückzugsbereich. Erst wenn alle Kinder bereit für den Unterricht sind, kommt auch der Hund dazu. Die Kinder sitzen dann im Sitzkreis. Der Hund darf in Ruhe einmal an jedem Kind vorbeigehen und schnuppern. Dabei wird er nicht gestreichelt. Wer möchte darf die Hand flach ausgestreckt hinhalten. Dieses Ritual ermöglicht dem Hund eine ruhige Geruchs- und Kontaktaufnahme. Nach der Besprechung des Tagesablaufes etc. startet der eigentliche Unterricht. Hat der Hund keinen Arbeitseinsatz liegt er in seiner Box in seinem Rückzugsbereich. Zur Sicherheit des Hundes darf er sich außerhalb einer Arbeitsphase nicht frei im Klassenraum bewegen. Die Arbeitseinsätze des Hundes können

sehr unterschiedlich sein. So kann ein Thema mit Hilfe des Hundes erarbeitet werden. Dazu hat der Hund viele Anweisungen im Zuge seiner Ausbildung erlernt (Glücksrad drehen, würfeln, Karten ziehen, etc.). Er kann aber auch z.B. zur Leseförderung eingesetzt werden. Einzelne Kinder dürfen sich dazu mit dem Hund zurückziehen und ihm vorlesen. Dies ist auch gut als Tandemlesen möglich. Natürlich hilft der Hund auch bei Traurigkeit, Ängsten und Sorgen.

In der Pause geht der Hundeführer mit dem Hund zum Lösen vom Schulgelände. Mit dem Einverständnis der Eltern dürfen einzelne Kinder den Hundeführer auch begleiten.

Am Ende des Schultages werden alle gebrauchten Materialien desinfiziert und weggeräumt, Hundehaare werden entfernt und der Hund verlässt mit dem Hundeführer die Schule.

Was ein Schulhund so ganz nebenbei fördert

Wahrnehmungsförderung

Allein seine Anwesenheit fördert die taktile Wahrnehmung. Das Erforschen der unterschiedlichen Fellbeschaffenheit fördert diesen Wahrnehmungsbereich. Die Kinder beobachten das Verhalten vom Hund sehr genau und stellen dazu viele Fragen. Eine Schulung der visuellen Wahrnehmung erfolgt mit großer Motivation. Durch gezielte Beobachtungsaufgaben kann die visuelle Wahrnehmung geschult werden. Das bewusste Erkennen der Beschwichtigungssignale des Hundes hilft auch, auf Mimik und Gestik der Mitmenschen zu achten und so in die Wahrnehmung mit einzubeziehen. Die Aufgabe, den Standort des Hundes mit geschlossenen Augen zu bestimmen (Atmung, Geräusche durch Berührung von Gegenständen oder das Klackern der Krallen auf dem Fußboden), fördert die auditive Wahrnehmung der Kinder.

Emotionalität und Sozialverhalten der Kinder

Die Kinder bauen Vertrauen zum Hund auf und fühlen sich in seiner Umgebung sicher und geborgen. Ängstliche Kinder können sich ihre Ängste eingestehen, diese äußern und überwinden. Durch die Tatsache, dass der Hund auf die Kinder reagiert, ihre Befehle befolgt und ihnen Aufmerksamkeit schenkt, wird das Selbstvertrauen und das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt.

Die Kinder nehmen Rücksicht auf den Hund und passen ihr Verhalten und insbesondere ihre Lautstärke dem Hund an. Die Kinder ermahnen sich selbst, leise zu sein, weil die Lautstärke nicht gut für den Hund ist oder weil er schläft. Die Kinder übernehmen also

Verantwortung für den Hund. Dies spiegelt sich auch in der Versorgung des Hundes durch den „Hundedienst“ wieder.

Lern- und Arbeitsverhalten der Schüler

Die Kinder erleben, wie gerne der Hund lernt und erfährt, dass auch er dazu Ruhe und Konzentration braucht. Bei Grundschulern kommt es immer wieder vor, dass sie sich in Arbeitsphasen nicht durchgängig konzentrieren können. In diesen Phasen gehen die Kinder häufig zum Hund und streicheln ihn eine kurze Zeit. Diese kurze Auszeit setzt sie wieder in die Lage konzentriert weiter zu arbeiten.

Motorik

Das häufige Streicheln des Hundes an verschiedenen Stellen des Körpers fördert sowohl die Fein- als auch die Grobmotorik der Kinder. Der Hund zeigt dabei unmittelbar, ob die Berührungen angemessen in Druck und Ausführung waren. Zudem bewegen die Kinder sich mit dem Hund, indem sie Übungen und Spiele mit ihm ausüben oder ihn ausführen.

Förderung der Sprache

Der Hund gilt als aufmerksamer Zuhörer, der nie widerspricht oder korrigiert. Das regt zum Sprechen an. Befehle müssen klar und deutlich artikuliert werden, damit der Hund sie befolgen kann. Mit dem Hund erleben die Kinder viele tolle Dinge, über die sie gerne schreiben.

Weitere Lernbereiche

Es ist auch möglich, den Hund konkret in das Unterrichtsgeschehen als Übungspartner oder Lesepartner einzubinden, indem er zum Beispiel einem oder zwei Kindern als emotionale Unterstützung dient. Als Belohnung für schnelles und richtiges Arbeiten kann den Kindern eine kleine Auszeit mit dem Hund in Aussicht gestellt werden. Außerdem ist der Hund ein geduldiger Zuhörer und liebt, es vorgelesen zu bekommen... Zudem können motivierende Rechen- und Sprachspiele mit dem Hund durchgeführt werden.

Zugrundeliegende Literatur:

Heyer & Kloke (2013): „Der Schulhund“

Agsten, Führung und Windscheif (2009): „Praxisbuch Hupäsch“

Brune (2014): „Das Konzept der hundegestützten Pädagogik an der SAB“

Projekthunde Deutschland (2021): Qualitätsmanagement – Handbuch - für Schulhunde und Kindergartenhunde

<http://de.wikipedia.org/wiki/Schulhund>

<http://schulhundweb.de/wiki/index.php/Hauptseite>

Projekthunde Deutschland:

<https://www.projekthunde.de/unser-ausbildungszentrum/informationen-für-soziale-einrichtungen/>

Schulministerium NRW:

<https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Allgemeine-Hinweise-Schulhund.pdf>